

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Blechschneider GmbH  
Am Hartheimer Weg 7  
72469 Meßstetten**

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	2
2. Lieferung.....	2
3. Zahlungsbedingungen .....	4
4. Garantie / Sachmangel .....	4
5. Haftung.....	5
6. Datenschutz.....	5
7. Vergütung .....	6
8. Erweiterte Dokumente .....	6
9. Erfüllungsort / Gerichtsstand.....	6

Stand: 22.08.2025

## 1. Allgemeines

- (1) Die Blechschneider GmbH arbeitet ausschließlich auf der Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB). Dies gilt auch dann, wenn der Kunde seinerseits auf der Basis eigener AGB arbeitet. In diesem Falle gelten im Falle der Übereinstimmung die übereinstimmenden Geschäftsbedingungen der Parteien. Im Falle der Divergenz zwischen den Geschäftsbedingungen gelten anstelle der abweichenden Bedingungen die gesetzlichen Bestimmungen. Sofern nur eine Partei eine Regelung zu einem Thema in ihren AGB geregelt hat, wird diese Vertragsbestandteil.
- (2) Abweichende Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Abweichende Bedingungen des Bestellers gelten auch dann nicht, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprechen.
- (3) Unsere Angebote und Kostenvoranschläge erfolgen stets unverbindlich und freibleibend, sofern im Angebot keine Frist ausgewiesen ist. Maßgeblich für den Vertragsabschluss ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Maße, Gewichte, Abbildungen und Zeichnungen oder sonstige Angaben sind für die Ausführung nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wird. Die technischen Daten unserer eigenen und der in unserem Handelsprogramm befindlichen Produkte gelten unter dem Vorbehalt der Änderung.
- (4) Die Blechschneider GmbH behält sich Eigentums- und Urheberrechte an allen bereitgestellten Kostenvoranschlägen, Mustern, Zeichnungen und ähnlichen Dokumenten, auch in elektronischer Form, vor. Diese dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder der jeweiligen Ergänzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit des Vertrags, der AGB und der Ergänzungsvereinbarung im Übrigen dadurch nicht berührt werden.

## 2. Lieferung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, gelten alle Preise und Lieferungen auf der Basis „Ex Works“ – Blechschneider GmbH – Am Hartheimer Weg 7 – 72469 Meßstetten (Incoterms ® 2010).

Alle Preise verstehen sich daher zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtkostenversicherung. Der Kunde ist für die Verzollung der Ware verantwortlich. Sofern die Ware ins Ausland verkauft wird, ist der Kunde selbst für die Abfuhr der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Abgaben, insbesondere der Steuern, verantwortlich.

- (2) Die von uns bestätigten Liefertermine und Lieferfristen werden aufgrund der jeweiligen Liefersituation und nach bestem Wissen bestimmt. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Tage zulaufen, an dem Übereinstimmung über die Bestellung zwischen Besteller und uns schriftlich vorliegt.
- (3) Die genaue Einhaltung der Bestellmenge ist aus produkttechnischen Gründen nicht immer möglich und bedarf im Einzelfall der schriftlichen Bestätigung. Der Kunde ist mit einer Mehr- oder Minderbelieferung von bis zu 15 % der Ware einverstanden, sofern diese Abweichung nicht für den Kunden unzumutbar ist.
- (4) Sofern eine verbindliche Lieferzeit angegeben oder vereinbart worden ist und diese wider Erwarten von uns nicht eingehalten werden kann, werden wir den Kunden umgehend über die Lieferverzögerung informieren. Soweit uns dies bekannt ist, wird dem Kunden in dieser Information der neue Liefertermin genannt. Höhere Gewalt, Streik, unverschuldetes Unvermögen, Maschinenstillstand auf unserer Seite oder eines unserer Vorlieferanten sowie ungünstige Witterungsverhältnisse stellen keinen von uns zu vertretenden Grund für eine Stornierung oder Abzug des Auftragswertes dar. Die Lieferfrist wird um die Dauer der Behinderung verlängert.
- (5) Soweit wir die Lieferung der Ware nicht oder nicht vertragsgemäß erbringen, ist der Kunde verpflichtet, uns zur Bewirkung der Leistung eine angemessene Nachfrist zu setzen. Anderenfalls ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein zurücktreten vom Vertrag ist nur in Ausnahmefällen zulässig, und benötigt unsere Zustimmung.
- (6) Mit der Absendung der Ware geht die Gefahr auf den Empfänger über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist und auch dann, wenn die Versendung nicht von dem Erfüllungsort nach diesen Bestimmungen vorgenommen wird. Transportversicherungen erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Bestellers. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Abnahme bzw. Versendung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr mit Eingang der Anzeige der Versandbereitschaft bei dem Besteller auf ihn über. Bereitgestellte Lieferungen sind spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Datum der Anzeige der Versandbereitschaft abzunehmen. Nimmt der Besteller nach Ablauf dieser Frist die Ware nicht an, auch nicht innerhalb einer von uns gesetzten Nachfrist oder verweigert der Besteller ernsthaft und endgültig die Annahme, so können wir Schadensersatz wegen entstandener Mehraufwendungen oder der Lagerkosten fordern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Die entstehenden Kosten trägt der Besteller.
- (7) Sofern Transportschäden vorliegen, sind diese uns und dem Speditionsunternehmen unverzüglich in nachweisbarer Form anzuzeigen.

### 3. Zahlungsbedingungen

- (1) Alle genannten Preise sind Nettopreise, sofern nicht anders gekennzeichnet. Die Preise sind zahlbar zzgl. der jeweils am Rechnungstag gültigen Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt.
- (2) Dem Besteller steht kein Zurückhaltungsrecht zu, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (3) Der Kunde ist für die Zahlung der Kosten des Zahlungsverkehrs, insbesondere Bankgebühren und die Gebühren für den Transfer der Zahlung verantwortlich.
- (4) Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen binnen 10 Arbeitstagen bar rein netto fällig und alle Zahlungen auf ein von uns genanntes Konto zu leisten.
- (5) Werden uns Umstände bekannt, die auf eine geringe Kreditwürdigkeit des Bestellers schließen lassen, so steht uns auch nach Abschluss des Vertrages und über § 321 BGB hinaus das Recht zu, sofortige ausreichende Sicherstellung oder Bezahlung der Forderungen zu verlangen. Kommt der Besteller mit einem Teil seiner Verpflichtungen in Verzug, sind wir berechtigt, unsere gesamten Ansprüche sofort fällig zu stellen und sicherungshalber die Herausgabe der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu fordern. Vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Rechte sind wir im Verzugsfalle berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3,62 %\* über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.

\* Stand 01.01.2024 (Basiszinssatz B2B = 9% Paragraf 288 Absatz 2 BGB)

### 4. Garantie / Sachmangel

- (1) Bei Lieferung neuer Produkte beträgt die Frist bezüglich Mängelansprüchen ein Jahr und beginnt mit der Ablieferung bzw. Abnahme der Auftragsgegenstände. Für gebrauchte Gegenstände sind Mängelansprüche ausgeschlossen.
- (2) Die Verkürzung der Verjährung (Satz 1) bzw. der Ausschluss der Mängelansprüche (Satz 2) gilt nicht für Schadenersatzansprüche wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dasselbe gilt für Schäden, welche durch uns oder durch unsere Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind.
- (3) Offensichtliche Mängel an der Sache selbst oder an der Montageanleitung, soweit vorhanden, Falschliefereien und Mengenabweichungen sind unverzüglich nach Feststellung des Mangels, spätestens aber 3 Arbeitstage nach Empfang der Auftragsgegenstände, schriftlich geltend zu machen. Zeigt sich später ein Mangel i.S. dieser Bestimmung, muss die Mängelanzeige sodann unverzüglich erfolgen.

- (4) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, werden wir nach unserer Wahl, Mängel am Auftragsgegenstand beseitigen oder den Auftragsgegenstand ersetzen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Die Mehrkosten der Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung, die dadurch entstanden sind, dass der Besteller den Auftragsgegenstand nach der Lieferung an einen anderen Ort als den ursprünglichen Lieferort verbracht hat, übernehmen wir nicht, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- (5) Haben wir die Mängelbeseitigung und Ersatzlieferung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, oder sollte die - gegebenenfalls mindestens 2-mal zu wiederholende - Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung endgültig fehlschlagen oder für den Besteller unzumutbar sein, kann dieser nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Mangel erheblich ist.
- (6) Erweist sich eine Mängelrüge als unbegründet, so trägt der Besteller die durch unsere Inanspruchnahme entstandenen Kosten nach den zu diesem Zeitpunkt von uns allgemein berechneten Sätzen.
- (7) Garantien betreffend der Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit des Auftragsgegenstands sind nur wirksam, wenn wir eine schriftliche Garantieerklärung abgeben.
- (8) Rückgriffsansprüche des Bestellers aufgrund §478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehende Vereinbarung getroffen hat.

## 5. Haftung

- (1) Wir haften nicht für die Erreichung betriebswirtschaftlicher Ziele des Kunden.
- (2) Soweit die Parteien eine Haftungsbeschränkung individuell ausgehandelt haben, hafteten wir für fahrlässig verursachte Vermögensschäden der Höhe nach beschränkt auf diese Summe. Solche Schadensersatzansprüche verjähren binnen eines Jahres nachdem sie dem Kunden bekannt sind bzw. bei Anwendung gehöriger Sorgfalt hätten bekannt sein müssen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit oder die Verletzung einer Garantiezusage. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

## 6. Datenschutz

- (1) Die Blechschneider GmbH erhebt, speichert und bearbeitet personenbezogene Daten, die der Kunde, Besteller bzw. Anfragende zur Verfügung stellt, nur zur

Abwicklung des Vertrags. Diese Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Abwicklung des Vertrags erforderlich ist. Der Kunde kann zu jeder Zeit Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten verlangen. Die Löschung ist allerdings nur dann möglich, wenn die Daten nicht mehr zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich sind und wenn keine gesetzlichen Regelungen der Löschung entgegenstehen. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrags und Ablauf etwaiger steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen wird die Blechschneider GmbH die personenbezogenen Daten des Kunden archivieren, sofern der Kunde keine Löschung verlangt.

## 7. Vergütung

- (1) Durch Vergütung der Kosten für Werkzeuge, Vorrichtungen, Konstruktionen und Zeichnungen erwirbt der Besteller kein Anrecht auf diese selbst. Diese bleiben unser Eigentum, sofern nicht anders vereinbart.

## 8. Erweiterte Dokumente

- (1) Für eine sorgfältige und qualitativ hochwertige Fertigung u.a. der Prozesse sowie des Fertigteilens sind folgenden Erweiterungsdokumente zu beachten. Diese stellen verbindliche Hinweise auf produktive Abläufe und Fertigungstoleranzen dar.
  - Zusatz Allgemein.pdf
  - Zusatz Laserrichtlinien.pdf
  - Zusatz Pulverbeschichtung.pdf (per Mail anfragen)

## 9. Erfüllungsort / Gerichtsstand

- (1) Auf alle mit uns bestehenden Rechtsbeziehungen ist deutsches Recht anzuwenden. Deutsches Recht ist auch für die Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den Warenkauf (CISG - "Wiener Kaufrecht") ist ausgeschlossen.
- (2) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist 72469 Meßstetten für beide Teile Erfüllungsort und Gerichtsstand. Das gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, insbesondere auch für Klagen im Wechsel- und Urkundenprozess. Wir sind nach unserer Wahl auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.